

**Beschluss** (gegen die Stimme von StRin Wolf):

1. wie Antrag des Referenten
2. Das Direktorium wird beauftragt, die unter Ziffer 3 (**mit Ausnahme des Punktes c**) des Beschlussvortrags dargestellten Vorschläge gemeinsam mit den Fachreferaten und den städtischen Beiräten zu prüfen und dem Stadtrat gegebenenfalls zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. - 4. wie Antrag des Referenten

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.